



Bad Radkersburg, 19.09.2024

GZ.: 747-5 Gde/Jg – 2024

Betreff: Auszahlung Jagdpachtzins
für das Pachtjahr 2024/2025 –
Aufteilungsentwurf

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21, Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 i.d.g.F. liegt der Entwurf über die Aufteilung des Jagdpachtbetrages für das Jagdjahr 2024/2025 an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes vom

19. September 2024 bis einschließlich 17. Oktober 2024

im Rathaus der Stadtgemeinde Bad Radkersburg zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jeder Grundbesitzerin / jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet frei, gegen den Aufteilungsentwurf, während der Amtsstunden bei der Stadtgemeinde Bad Radkersburg, Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister:



Mag. Karl Lautner

Öffentliche Bekanntmachung
durch Anschlag

Angeschlagen am: 19.09.2024

Abgenommen am: _____

Der Bürgermeister: